

## Gegen Aufmarsch von Rechtsextremen in Marburg und Gladenbach

# DemonstrantInnen kriminalisiert

Am 17.04.2004 untersagte der hessische Verwaltungsgerichtshof in Kassel eine linke Demonstration gegen das bundesweit bekannte Zentrum von Rechtsextremisten im mittelhessischen Kirtorf.

Am gleichen Tag jedoch fand in Marburg eine Demonstration des rechtsextremen Aktionsbündnisses Mittelhessen mit circa 500 TeilnehmerInnen statt. Gegen diesen Aufmarsch hatte das Marburger Bündnis gegen Rechts eine Demonstration angemeldet, welche friedlich und ohne Zwischenfälle ihren Abschluss auf dem Marktplatz fand.

Als einige der TeilnehmerInnen die auswärtigen MitdemonstrantInnen zu ihren Bussen begleiteten, formierte sich eine Spontandemonstration mit circa 70 Personen um gegen den erneuten Aufmarsch der Rechtsextremisten in Gladenbach (zum dritten mal innerhalb weniger Monate) und das Verbot der Demonstration in Kirtorf zu protestieren.

Die Demonstration wurde von der Polizei in Höhe Deutschhaus-/Bunsenstraße unter Tränengas- und Schlagstockeinsatz gestoppt, angeblich weil ein Kamerateam der Polizei von der Demonstration über den Haufen gerannt zu werden drohte. Außerdem sollen die DemonstrantInnen versucht haben einen gestürzten Polizisten in die Menge zu ziehen. Mit dem von der Polizei gedrehten Video der Demo, läßt sich das nicht belegen. Zudem ist erkennbar, dass besagtes Kamerateam sich der Demo in den Weg stellte, obwohl sich ein paar Meter weiter eine Straßenbaustelle befand, auf welcher auch ein Bagger stand, von dem aus die PolizistInnen ihrer „Dokumentationspflicht“ mit bestem Überblick hätten nachkommen können, ohne den Weg der Demo teilweise blockieren zu müssen.

Nach oben genanntem Event wurden 72 Personen von der Polizei zur Feststellung der Personalien festgehalten. Die Staatsanwaltschaft eröffnete 40 Strafverfahren wegen Landfriedensbruch. Die Strafbefehle liegen im Bereich zwischen 60-120 Tagessätzen à 10 Euro. Die ersten Prozesse wurden am 30.11.04 vom Amtsgericht Marburg eröffnet.

Hier sei exemplarisch nur ein „besonders schwerer Fall“ erwähnt. Dabei handelt es sich um einen Menschen der wegen schwerem Landfriedensbruch in erster Instanz verurteilt wurde. Grund für das Urteil ist, das dieser Mensch aus der Demo heraus einen Böller geworfen haben soll. Der Gag an der Sache ist, dass er diesen Böller vor die Demo auf die Straße geworfen haben soll, sich aber zu diesem Zeitpunkt nix und niemand an der entsprechenden Stelle aufhielt. Weder PolizistInnen noch PassantInnen noch DemonstrantInnen noch Hund, Katze, Maus, Auto oder sonst was – nur Teer. Aber vielleicht saß ja gerade in dem Moment der Landfrieden an genau dieser Stelle auf der Straße und erholte sich von einem harten Tag.

Der Kracher ist übrigens nicht explodiert, und es kommt noch besser. Die beiden PolizeizeugInnen welche den oben genannten Mitmenschen als „Täter“ identifizierten, waren nach der Befragung durch dessen Anwalt nicht einmal mehr sicher, ob der Delinquent den Kracher überhaupt angezündet hatte!

### Landfriedensbruch?

Das Ganze ist nach Meinung von Staatsanwalt und Richter klar ein schwerer Fall von Landfriedensbruch, weshalb der beschuldigte Mensch zu einer Geldstrafe von 120 Tagessätzen (wegen seiner finanziellen Lage „nur“ in Höhe von 5 Euro) verurteilt wurde. Das bedeutet eine Eintragung ins Führungszeugnis (ab 90 Tagessätzen).

Dazu hier kurz was ein Landfriedensbruch überhaupt ist:

§ 125 StGB

„Wer sich an

1) Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder Sachen oder  
2) Bedrohungen von Menschen mit einer Gewalttätigkeit, die aus einer Menschenmenge in einer die öffentliche Sicherheit gefährdenden Weise mit vereinten Kräften begangen werden, als Täter oder Teilnehmer beteiligt oder wer auf die Menschenmenge einwirkt, um ihre Bereitschaft zu solchen Handlungen zu fördern, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wenn die Tat nicht in anderen Vorschriften mit schwerer Strafe bedroht ist.“

Das lässt sich bei der oben beschriebenen Tat wohl kaum behaupten. Stellt sich also bei fragwürdigen juristischen Gründen für eine Verurteilung die Frage, ob hier vielleicht eher ein politisches Exempel statuiert werden soll. Das wäre ja nix wirklich neues (siehe in weiteren Kapiteln dieser Doku und der Ausgabe des Vorjahres).

*Karl Toffel (war vor Ort dabei ...)*



Fotos: Eindrücke aus Gladenbach ... dem Anlass der Demonstration in Marburg, die im Text erwähnt wird. Oben jagen Polizeibeamte DemonstrantInnen. Unten ist ein Transparent gegen die Naziaufmärsche zu sehen.

### Berichte zu den Demos in Gladenbach und Marburg:

■ [www.de.indymedia.org/2004/07/87706.shtml](http://www.de.indymedia.org/2004/07/87706.shtml)

■ [www.hr-online.de/website/rubriken/nachrichten/index.jsp?rubrik=5712&key=standard\\_\\_document\\_\\_1676008](http://www.hr-online.de/website/rubriken/nachrichten/index.jsp?rubrik=5712&key=standard__document__1676008)